

tern des von St. Viktor zu Paris ausgehenden Reformversuchs in Springiersbach, die Feststellung von *Hollmann*, daß keine besondere ›Stiftslandschaft Eifel‹ existierte, die Darstellung der Isolierung der Abtei Prüm innerhalb der Benediktiner in den Erzdiözesen Trier und Köln durch *Seibrich*, die mit zur Annexion durch Kurtrier beigetragen habe, die *Neu* aus anderem Blickwinkel schildert, die Aufhellung der eigentlichen Ziele und zum Teil verheerenden Wirkung der Politik des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Trier gegenüber den Klöstern durch *Resmini* und die Ermittlung eines überraschend deutlichen Übergewichts des Grundbesitzes von Klöstern und Stiften in der Eifel zum Zeitpunkt der Säkularisation durch *Koltes*.

Durch den vorliegenden Band ist die »Eiflia Sacra« zwar nicht ganz gleichmäßig abgedeckt; neben den Benediktinerklöstern, vor allem Prüm, liegt das zweite Schwergewicht auf den Augustiner-Chorherren (Springiersbach, Lonngig, Eberhardsklause; dazu Augustiner-Chorfrauen in Stuben als eines von zwei Beispielen in *Resmini* Beitrag zur Politik des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus). Durch Ausbleiben versprochener Beiträge fehlen z. B. eigene Aufsätze zu Frauenklöstern ganz, ebenso zu den erst spät, aber doch noch zahlreich im Eifelraum ansässig gewordenen Bettelorden, insbesondere franziskanischer Provenienz. Der von *Heyen* im Überblick angesprochene Johanniter-Ritterorden zählt zwar zur »Eiflia Sacra«, nicht aber zu Stiften und Klöstern. Doch werden diese Lücken durch die übergreifenden Beiträge wenigstens gemildert, auch indem z. B. *Resmini* neben dem bereits genannten Stuben auch noch das Franziskanerinnenkloster Karden als Beispiel hervorhebt und in beiden Artikeln alle Eifelklöster und -stifte listenmäßig erfaßt; auch in *Koltes'* Untersuchung sind alle Institute eingegangen.

Nur am Rande seien einzelne, eher unbedeutende korrigierende Anmerkungen angebracht: Zweimal (S. 11 und 21) erscheint das Zisterzienserkloster Bottenbroich (westl. Köln) als »Bettenbroich«; die aus einer Beginngemeinschaft im 15. Jahrhundert hervorgegangenen Augustinerinnen in Stotzheim (S. 16; westl. Köln) dürften wohl eher nicht als Augustiner-Chorfrauen zu werten sein. Die Augustinerinnen in Stuben erscheinen bei *Resmini*, S. 70, zuerst als Zisterzienserinnen. Offenbar einen Streich der EDV-Textverarbeitung stellt das »s« mit nachfolgendem Punkt dar, das im Beitrag von *Hollmann* auch am Wortende stets zu großem »S.« (= Seite) geworden ist.

Zuletzt sei noch die Ausstattung des Bandes mit Abbildungen und Plänen hervorgehoben; der von manchem vermißte Index scheint dagegen bei einem so gegliederten Buch eher entbehrlich. Im ganzen wird sich der Leser der mit dem Band bewirkten Einladung zur weiteren Beschäftigung mit der »Eiflia Sacra« schwerlich entziehen können.

✓ Michael Matscha

Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, hg. v. KARL HENGST (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. XLIV; Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 2). Münster: Aschendorff 1992–1994. Geb. Teil 1: 641 S. Teil 2: 801 S. DM 78,- je Band.

Im Rahmen der Versuche, die Gesamtheit der geistlichen Gemeinschaften in Deutschland zu erfassen, stellt das bis jetzt in zwei Bänden vorliegende Westfälische Klosterbuch – ein dritter Band mit einem Überblick über die Geschichte der einzelnen Orden und zeitlichen Querschnitten ist geplant – einen der umfassendsten dar. Es ersetzt das über achtzig Jahre alte »Monasticon Westfaliae« von Ludwig Schmitz-Kallenberg, geht aber an konzentrierter Informationsfülle bei weitem darüber hinaus. Behandelt werden in alphabetischer Reihenfolge alle bis 1815 gegründeten Klöster und Stifte, aber z. B. auch Ritterordenskommenden, insgesamt über 280, und zwar – anders als etwa in den Publikationen der Reihe »Germania Sacra« – bei fortdauernder Existenz gegebenenfalls bis zur Gegenwart. Der Untersuchungsraum wurde gegenüber Schmitz-Kallenberg um das ehemalige Land Lippe auf das Gebiet des heutigen Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erweitert.

Nach einem einheitlichen Gliederungsschema, das so Vergleiche ermöglicht, werden zu jeder Institution Angaben zu im Idealfall über 70 Einzelfragestellungen gemacht; dieses Schema liegt dem Werk praktischerweise zusätzlich auch lose bei. Die Fülle dieser Informationen konnte nur von qualifizierten Einzelbearbeitern geliefert werden, die teilweise auf eigene Vorarbeiten bzw. Bearbeitungen, z. B. im Rahmen der »Germania Sacra« oder »Germania Benedictina«, zurückgreifen konnten, teilweise aber auch mit aufwendigen eigenen archivischen Quellenstudien einen ersten Gesamtüberblick oder – dies trifft vor allem für die Geschichte von noch im 19. und 20. Jahrhundert weiter-

bestehenden Klöstern zu – überhaupt eine erste Darstellung zu schaffen hatten. Von daher sind auch Ungleichgewichte im Umfang bei Artikeln zu vergleichbaren Institutionen zu erklären, wenn z. B. der Beitrag von *Wilhelm Kohl* zum von ihm bereits in der »Germania Sacra« dargestellten Domstift Münster elf Seiten, der von *Hans Jürgen Brandt* über das Domstift Paderborn, für das eine solche Synthese noch fehlte, aber 30 Seiten umfaßt.

Das Schema ist gegliedert in »1. Kurzinformationen«, »2. Geschichte und Bedeutung der Institution«, »3. Zu den archivalischen Quellen«, »4. Zu den Bau- und Kunstdenkmälern«, »5. Listen der Institutsvorstände«, »6. Literaturliste«; auf Listen zur Besitzgeschichte wurde verständlicherweise verzichtet. Ohne hier alle weiteren Untergliederungen aufzählen zu können, sei doch auf einige Punkte eingegangen. 1.1.2 nennt, vermutlich um der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit willen, nur die staatliche Zugehörigkeit *bei der Aufhebung*, während die Institution, wenn die Aufhebung im Zuge der Säkularisation geschah, häufig die längste Zeit ihres Bestehens zu einem anderen Territorium gehörte. »1.2 Frühere Benennungen der Institution« bringt z. T. zahlreiche Bezeichnungen in der Form der Quellen. »1.3 Allgemeiner Abriss der geschichtlichen Entwicklung« geht als wichtigster Abschnitt über Kurzinformationen häufig weit hinaus, erreicht beim Domstift Paderborn gar 4½ Seiten. In einer Reihe von Fällen werden hier ohne Notwendigkeit Einzelinformationen vorgezogen, die an anderer Stelle im Schema noch zu geben sind. »2.1.3 Reliquienausstattung« bietet wie »4.2 Zur Ausstattung der Gebäude« mit Altären, Orgeln, Glocken, liturgischem Gerät und Mobiliar, Grabdenkmälern, Inschriften, Statuen und Gemälden auch für Spezialisten auf diesen Gebieten willkommene Inventare der noch vorhandenen und der verlorenen Gegenstände, wobei freilich, wie überhaupt insgesamt, der Leser auf die Vollständigkeit der gemachten Angaben nur vertrauen kann. »2.1.4 Verlegung« und vor allem »2.1.5 Änderung der Ordenszugehörigkeit« – hier fehlen öfters Angaben, wenn man sie aus dem Kontext erwarten würde – werden nicht einheitlich gehandhabt; dies hängt auch damit zusammen, daß verlegte oder mit anderen Ordensleuten neu besiedelte Institute z. T. in mehreren verschiedenen Artikeln behandelt werden, z. T. in einem einzigen. Bei Verlegung ist aber ein Auffinden in jedem Fall durch die beiden Bänden – in Bd. 2 noch etwas differenzierter – vorgeschaltete alphabetische Liste mit Verweisen möglich. Die unter den Überschriften »2.2 Zur Verfassung sowie inneren und äußeren Organisation«, »2.3 Zum Einfluß auf andere Institutionen« und »2.4 Über kulturelle und spirituelle Leistungen« zusammengefaßten Angaben bieten im allgemeinen nichts Ungewöhnliches; hervorzuheben wäre vielleicht »2.4.2 Schule, religiöse Schauspiele, bedeutende Lehrer und Schüler, Ordensstudien« und »2.4.3 Karitative Betätigung, Hospital oder Armenspeisung«. Die unter »2.5 Darstellung bestimmter Besonderheiten wie Ordensverleihungen, wissenschaftliche und künstlerische Leistungen, besondere Wirtschaftssysteme etc.« mehrfach gemachten Angaben zum Verhalten der Institution in der Reformation würde man hier kaum erwarten.

Von besonderem Wert ist der breite Raum, der den archivalischen Quellen eingeräumt wird. Sie finden sich zum größten Teil im Staatsarchiv Münster; doch mußten manche Splitterbestände aufgespürt werden, manche schwer zugänglichen Archive noch bestehender Klöster oder Ordensprovinzen werden dem Leser erstmals vorgestellt. Bei »3.3 Die heutige Aufbewahrung des Archivs und sonstiger, das Institut betreffender archivalischer Nachrichten« werden Provenienzbestände des Instituts und Quellen anderer Provenienz freilich nicht immer deutlich unterschieden. Besonders die Auflistung der vorhandenen Vertreter verschiedener Archivaliengattungen (Reliquienverzeichnisse, Kopiare, Nekrologe, Chroniken, Protokollbücher, Rechnungs- und Lagerbücher, Visitationsakten, Weihematrikel, Aufschwörungsbücher – um nur die wichtigsten der hier verlangten zu nennen) stellt eine große Hilfe dar. Hinzu kommen unter 3.4.10 Akten zur Säkularisation, die für den nicht so Vertrauten oft nicht ganz leicht zu ermitteln sind.

Ein besonderes Plus gegenüber Schmitz-Kallenberg stellen die »Listen der Institutsvorstände« dar, wobei man sich in der Regel auf zwei Ämter bzw. Dignitäten (5.1 und 5.2) beschränkt. Nicht zuletzt ist die zuweilen sehr umfangreiche Literaturliste zu jedem Institut wertvoll, neben dem Gesamtliteraturverzeichnis, das beiden Bänden identisch vorangestellt ist.

Bd. 2 enthält am Ende Zusammenstellungen »nach der Gründungszeit oder ersten Erwähnung«, nach Diözesen bzw. evangelischen Landeskirchen, nach Patrozinien und »nach der Ordenszugehörigkeit bzw. den geistlichen Instituten«. Institute, die ihre Regel wechselten, erscheinen hier mehrfach, woraus sich die mit vierzig Vertretern größte Zahl für »Kanonissen- bzw. freiweltliche Damenstifte« ergibt. Eine Reihe von im Mittelalter in den jeweiligen Artikeln den »Kanonissen nach

der Augustinusregel« zugeordneten Institutionen (z. B. Lippstadt, Metelen, Quernheim; vgl. Soest – St. Walburgis) werden hier für diese Frühzeit freilich nicht den Augustiner-Chorfrauen zugerechnet (dort werden nur vier Beispiele aufgeführt), sondern entweder den Kanonissenstiften oder den »Augustinerinnen bzw. Schwestern vom gemeinsamen Leben«; hierzu wird man auf den künftigen dritten Band gespannt sein.

Das über 260 Seiten (!) starke Register von *Wilhelm Kohl* ist anscheinend wie erwartet äußerst zuverlässig; die Zusammenfassung von »c« und »k« im Alphabet, wie bei Quelleneditionen üblich, überrascht hier etwas, ist aber nicht ohne Sinn.

Die einzelnen Beiträge erreichen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein gleichbleibend hohes Niveau. Einige ganz wenige Einzelheiten seien angemerkt. *Wilhelm Honselmann* ordnet St. Peter in Marsberg eindeutig als Benediktinerpropstei von Corvey ein, was in der Vergangenheit z. T. unklar schien, spricht aber in der Regel von »Stift«; die gleiche terminologische Unschärfe findet sich bei *Edeltraud Klueting*, die Herdecke für die Zeit vor der Umwandlung in ein Kanonissenstift 1488 von der Gründung an für ein Benediktinerinnenkloster hält, aber die Begriffe »Kloster« und »Stift« im Text unterschiedlos, offenbar im Sinne einer stilistischen Variation verwendet. Wenn *E. Klueting* Gevelsberg und Fröndenberg als u. a. durch die Grafen von der Mark gegründete Sühneklöster für den gewaltsamen Tod des Kölner Erzbischofs Engelbert in Anspruch nimmt, ist dem entgegenzuhalten, daß diese am Tod des Erzbischofs sehr wahrscheinlich unbeteiligt waren; als Gründer Gevelsbergs kommt der an der Verschwörung gegen Engelbert sicher beteiligte Herzog Heinrich von Limburg in Frage. Die Angabe von *Andreas Bingener* zur Ordenszugehörigkeit des Siegener Magdalenerinnenklosters »Büßerinnen, vermutlich Franziskanerinnen der 3. Regel, sog. Terziarinnen« hätte zumindest einer Erläuterung bedurft.

Das Werk stellt in seinen bisher erschienenen beiden Bänden ein hervorragendes Arbeitsinstrument sowohl zur schnellen Orientierung als auch als Grundlage für weitere Forschungen dar; der mit Hilfe der »Germania Sacra« beabsichtigten historisch-statistischen Beschreibung der Kirche des alten Reiches ist man für Westfalen mit diesem Werk ein gutes Stück nähergekommen.

✓ *Michael Matscha*

✓ **HELMUT FLACHENECKER:** Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. Neue Folge). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1995. 402 S. Kart. DM 48,-.

Im Verlaufe des 11. und 12. Jahrhunderts entstanden auf deutschem Boden insgesamt neun von irischen Mönchen gegründete, wegen ihrer späteren Besetzung als Schottenklöster bezeichnete Benediktinerniederlassungen. Sie waren in den Städten Regensburg, Erfurt, Würzburg, Nürnberg, Konstanz, Eichstatt, Wien, Memmingen und Kelheim gelegen und standen damit in einem gewissen Gegensatz zu den anderen Klöstern des Ordens, die überwiegend Landklöster waren. Auf dem Vierten Laterankonzil 1215 schlossen sie sich zu einer Kongregation zusammen. Dennoch gerieten sie schon im 13. Jahrhundert in eine Legitimationskrise, die in der Folgezeit in einen Niedergang mündete, an dessen Ende die Auflösung der meisten Konvente bereits in der Reformationszeit steht. Lediglich das Regensburger Kloster St. Jakob konnte sich ungewöhnlich lange bis zum Jahre 1862 behaupten.

Thema der Eichstätter Habilitationsschrift des Jahres 1992 ist die umfassende Aufarbeitung der Anfangs- und der Ausbauphase dieser Schottenklöster bis zur Kongregationsbildung. In akribischer Feinarbeit zeichnet der Verfasser die Frühzeit einer jeden einzelnen Niederlassung nach, wobei ihm die überzeugendsten Ergebnisse im Falle der ersten und immer wichtigsten Gründung zu Regensburg gelingen, wo er Verbindungen zwischen dem Personenkreis, der hier die Klostergründung getragen hat und dem sich emanzipierenden Bürgertum herstellen kann. Dadurch erhält der vielbehandelte Vorgang des Aufstieges dieses Vororts des Herzogtums Bayern zur einzigen Reichsstadt im Südosten Deutschlands neue Konturen (S. 77–111). Auch das in der Reihe der Großstädte auffallende kleine Priorat zu Kelheim wird überzeugend mit der vorübergehenden Zentralortfunktion dieser neugegründeten Stadt in frühwittelsbachischer Zeit erklärt (S. 311–318). Ein enger Konnex zur entstehenden Landesherrschaft der Babenberger kann auch in Wien beobachtet werden (S. 214–236). An die auf derartigen lokalen Untersuchungen aufgebaute Exposition des Materials werden sodann allgemeine Fragestellungen herangetragen. Der Verfasser stellt die Schottenklöster in die Tradition